



VIELE FÄLLE IN DER BERATUNG VON 4 FALLKONSTELLATIONEN WIRD BERICHTET

THEMEN: BERICHT AUS DER BERATUNG, FACHSTELLE „ON TOUR“, KAMPAGNE „AN-
MLEDUNG FÜR ALLE“ STELLT SICH VOR

NEWSLETTER #2 2024

Liebe Leser:innen,

Diskriminierung macht keine Sommerpause. Die Fachstelle verzeichnet bereits seit Wochen ein hohes Beratungsaufkommen und begleitet derzeit intensiv mehrere Fälle von Diskriminierung. In unserem aktuellen Bericht aus der Beratung erwarten Sie daher gleich vier Fallkonstellationen, in denen es um die Merkmale Sprache, Name in Verbindung mit ethnischer Herkunft, ethnische Herkunft in Verbindung mit Behinderung und Alter geht. Gerade der erste Fall macht dabei Hoffnung auf eine Rechtsprechung, die den Ratsuchenden in Bezug auf das Merkmal Sprache endlich mehr Rechtssicherheit geben würde.

Mehr Sicherheit wünschen sich auch viele Menschen, die sich in Berlin ein neues Leben aufbauen möchten. Essentiell ist dafür vor allem auch eins: eine Anmeldung. Wer keine Wohnung findet oder in informellen Untermietverhältnissen lebt, steht in Berlin immer häufiger vor dem Problem, sich nicht offiziell melden zu können. Dabei ist eine Anmeldung Voraussetzung für weitere elementare Lebensbereiche. Mit dem „Teufelskreis der Anmeldung“ und möglichen Lösungsansätzen beschäftigt sich die Kampagne „Anmeldung für Alle“. Mitstreiter:innen der Kampagne waren Gäste auf der letzten Sitzung des Fachbeirats, auf welcher wir die Vorschläge der Kampagne gemeinsam

diskutiert haben. Die wichtigsten Eckpunkte haben sie für uns in einem Gastbeitrag für diesen Newsletter zusammengefasst.

Welche Implikationen die Arbeit der Fachstelle für den politischen Raum hat, haben wir im August mit Max Landero (SPD), Staatssekretär für Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt, diskutiert. Auf seiner Sommertour besuchte der Staatssekretär die verschiedenen von der LADS geförderten Antidiskriminierungsprojekte, darunter auch Fair mieten – Fair wohnen. In dem vertrauensvollen Gespräch konnte die Fachstelle an den Austausch Anfang des Jahres anschließen und aktuelle Themenfelder vorstellen. Wir freuen uns über das Interesse und Vertrauen in unsere Arbeit und werden auch in Zukunft in einem regelmäßigen Austausch bleiben.

Auch in den letzten Monaten war die Fachstelle wieder viel in Berlin unterwegs. In der Rubrik „Fachstelle on Tour“ berichten wir über die vielfältigen Veranstaltungen, Fachtagungen und Workshops, an denen wir teilgenommen oder die wir selbst durchgeführt haben.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Ihr Team der Fachstelle



Abb. 1: Staatssekretär Max Landero zu Besuch bei der Fachstelle, © Max Landero

INHALTSVERZEICHNIS

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	4
GASTBEITRAG „ANMELDUNG FÜR ALLE“	6
FACHSTELLE „ON TOUR“	8

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Arbeitsbereich Beratung und Begleitung (TBB)

Sprache als Diskriminierungsmerkmal

Eine Ratsuchende wurde von der Hausverwaltung aufgrund der vermeintlichen Sprachbarrieren abgelehnt. Die vorausgegangene Kommunikation per Mail verlief in deutscher Sprache. Der Ratsuchenden wurde die Wohnung vorerst zugesagt und ihr wurde sogar ein Vertragsentwurf zugesandt. Nach einem anschließenden Telefonat in englischer Sprache, in dem um eine weitere Besichtigung gebeten wurde, kam die Absage per Mail, aufgrund sprachlicher Barrieren könne kein Vertragsabschluss zustande kommen. Die Wohnung sei bereits anderweitig vermietet worden.

Aus Sicht der Fachstelle könnte in diesem Fall eine mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft nach § 19 Abs. 1 AGG in Verbindung mit § 1 AGG vorliegen.

Die Ratsuchende hat ihre Entschädigungsansprüche nach dem AGG in Höhe von mindestens drei Bruttokaltmieten fristgerecht geltend gemacht und behält sich die Einleitung rechtlicher Schritte vor. Der Mietpreis liegt im höheren Segment.

Es gibt bisher keine Rechtsprechung zum Thema „Sprache“ im Bereich der Waren und Dienstleistungen des AGG. Insofern würde ein Urteil zur Rechtssicherheit erheblich beitragen. Die Fachstelle wird den Fall weiter eng begleiten. Unabhängig von der juristischen Bewertung des Falles halten wir den Umstand für bemerkenswert, dass eine Person in der „weltoffenen“ Metropole Berlin, die auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist, aufgrund vermeintlich fehlender Deutschkenntnisse keine Wohnung bekommt.

Nachname in der Verbindung mit ethnischer Herkunft

Eine Person mit dem Nachnamen Remmo wollte bei einem

landeseigenen Wohnungsunternehmen einen Wohnungstausch für ihre Familie erreichen. Alle Bedingungen waren erfüllt. Das Wohnungsunternehmen kommunizierte den Vormieter:innen, dass das Unternehmen jetzt und in Zukunft keinem Wohnungstausch mit einer Person mit dem Namen Remmo zustimmen würde. Die Familie steht in keinem familiären Verhältnis zu der Familie Remmo, die in Verbindung mit Strafverfahren steht.

Die Fachstelle hat die Ratsuchenden beraten, auch die LADG-Ombudsstelle wurde von den Ratsuchenden involviert. Nach Schriftwechsel mit den beiden Stellen hat sich das Wohnungsunternehmen bei der Familie entschuldigt. Aus Sicht der Fachstelle könnte in diesem Fall eine mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft nach § 19 Abs. 1 AGG in Verbindung mit § 1 AGG vorliegen, ebenso eine Diskriminierung nach § 2 LADG. Die Entschuldigung des Unternehmens ist ein erstes positives Ergebnis. Aus der Sicht der Fachstelle wäre der Mietvertragsabschluss für eine andere Wohnung ein angemessener Ausgleich und wäre aufgrund des Nachteilsausgleichs mit dem AGG vereinbar (§ 5 AGG).

Die Ratsuchende hat ihre Entschädigungsansprüche nach dem AGG fristgerecht geltend gemacht und behält sich die Einleitung rechtlicher Schritte vor. Inwieweit das LADG von diesem Fall berührt ist, wird noch erörtert. Das Team der Fachstelle begleitet den Fall weiter.

Ethnische Herkunft und Behinderung

Bei der Ratsuchenden handelt es sich um eine ältere Person mit türkischer Migrationsgeschichte. Aufgrund einer Behinderung stellte die Ratsuchende bei ihrem privaten Vermieter einen Antrag auf den barrierefreien Umbau des Badezimmers nach § 554 BGB. Die Hausverwaltung hat auf den Antrag lange Zeit nicht reagiert, wohingegen

sie den Antrag einer autochthon deutschen Person¹ mit Behinderung den Umbau des Badezimmers in kurzer Zeit genehmigte.

Im vorliegenden Fall dürfte ein Verstoß gegen § 554 BGB sowie gegen § 19 Abs. 1 AGG vorliegen.

Die Fachstelle verfasste eine Diskriminierungsbeschwerde, woraufhin die Hausverwaltung den Umbau genehmigte und eine Entschuldigung aussprach. In der Entschuldigung wurden externe Gründe für die Verzögerung der Genehmigung angeführt.

Alter

Die Ratsuchende ist eine deutschstämmige Person im Rentenalter. Angesichts einer anstehenden Eigenbedarfskündigung sucht sie eine Wohnung im gleichen Kiez. Dabei fragt sie eine Wohnung an, ihr Gesuch wird jedoch von der Hausverwaltung in einem Telefongespräch auf Grund des Alters der Ratsuchenden abgelehnt. Die gerade modernisierte Wohnung sei mit einer Badewanne ausgestattet und daher für ältere Menschen nicht geeignet. Sie macht aus dem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll und konfrontiert die Hausverwaltung mit dem Vorwurf der Diskriminierung. Die Hausverwaltung antwortete nicht, womit sie das Telefongespräch vorerst auch nicht dementierte.

Die Fachstelle verfasste eine Diskriminierungsbeschwerde, woraufhin die Hausverwaltung über ein anwaltliches Schreiben die Aussagen abstreitet. Der Ratsuchenden wurde eine andere Wohnung in einem anderen Bezirk angeboten, die Ratsuchende möchte auf Grund ihrer Verwurzelung im Kiez aber im selben Quartier bleiben.

Die Fachstelle schätzt die Situation so ein, dass hier eine Diskriminierung nach § 19 Abs. 1 in Verbindung mit

§ 2 Abs. 1 Satz 8 aufgrund des Alters der betroffenen Person vorliegt. Die Beweislage dürfte schwierig sein, das ausbleibende Dementi könnte jedoch als ein Indiz bewertet werden.

Die Fachstelle begleitet den Fall weiter und stimmt die nächsten Schritte mit der Ratsuchenden ab. Die Ratsuchende will zu einer außergerichtlichen Einigung kommen.

¹ Der Begriff „autochthon deutsch“ beschreibt Deutsche ohne Migrationsgeschichte.

GASTBEITRAG: ANMELDUNG FÜR ALLE!



Abb. 2: Kampagnenstart für „Anmeldung für Alle!“

Im Fachbeirat der Fachstelle widmen wir uns verschiedenen Aspekten von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Aus der Diskussion um informelle bis betrügerische Praxen auf dem Wohnungsmarkt entstand die Idee, sich mit der Thematik der Anmeldung einer Wohnung näher zu beschäftigen, da dies für viele Mieter:innen zu einem Problem geworden ist. In der letzten Sitzung des Fachbeirats war deswegen die Kampagne „Anmeldung für Alle“ zu Gast und hat ihre Arbeit vorgestellt. Da eine Anmeldung beim Bürgeramt die Voraussetzung für sehr viele existenzielle Bereiche des Lebens, wie eine Arbeitsstelle oder die Eröffnung eines Kontos ist, möchte die Kampagne eine Lösung für alle anbieten. Hinzu kommt, dass sich in den letzten Jahren eine illegale Geschäftspraxis aus der Bereitstellung einer Anmeldung entwickelt hat. Gegen Geldzahlungen werden auf Internetplattformen sogenannte Scheinanmeldungen angeboten. Durch solche illegalen Praxen schlagen Menschen Profit aus der Notsituation von benachteiligten Wohnungssuchenden. Die Kampagne möchte eine Lösung dafür finden.

Im folgenden Text stellt die Kampagne ihre Arbeit vor.

Anmeldung für Alle: Eine Kampagne für ein gerechteres Berlin

Die Berliner Wohnungskrise ist seit Jahren ein brennendes Thema, doch ein Aspekt wird dabei oft übersehen: die Meldeadresse. Die Kampagne Anmeldung für Alle (AFA) setzt sich dafür ein, die bürokratischen Hürden, die die Anmeldung in Berlin mit sich bringt, zu thematisieren und zu reformieren. Das Ziel ist nicht, die Anmeldung abzuschaffen, sondern hervorzuheben, wie sie mit der Wohnungskrise verwoben ist und wie sie durch diese erst zum Problem wird.

Gleichzeitig geht es darum, Lösungen zu finden, die den Zugang zu Wohnraum und zu den damit verbundenen Rechten für alle Menschen in Berlin erleichtern.

Das Problem: Der „Teufelskreis der Anmeldung“

Die Anmeldung ist der Schlüssel zu vielen grundlegenden Rechten und Dienstleistungen, wie der Eröffnung eines Bankkontos, dem Erhalt einer Steuer-ID oder dem Zugang zur Krankenversicherung. Doch für viele Menschen, besonders für Migrant:innen, aber auch immer mehr in Deutschland Geborene, stellt dies auf dem angespannten Wohnungsmarkt Berlins eine nahezu unüberwindbare Hürde dar, weil viele Wohnungen oder Zimmer ohne die Option einer Anmeldung angeboten werden. Wer keine Wohnung mit Anmeldung findet, gerät schnell in einen Teufelskreis: Ohne Anmeldung keine Steuer-ID und kein Bankkonto, ohne Bankkonto und Steuer-ID keine Möglichkeit, eine reguläre Arbeit aufzunehmen, und ohne Arbeit ist es fast unmöglich, eine Wohnung mit Anmeldung zu finden. Dieser Teufelskreis erschwert das Leben vieler Berliner:innen und trägt erheblich zum Ausschluss von Rechten und Dienstleistungen bei, die für ein würdevolles Leben unerlässlich sind. Zudem ist das Problem fehlender Anmeldungen eng mit rassistischer Diskriminierung und geschlechtsspezifischer

scher Gewalt verknüpft. Viele Migrant:innen, die nicht mit den hiesigen Mietpreisen oder ihren Rechten vertraut sind, werden Opfer von Betrug. Zudem nutzen einige Vermieter, vor allem in Untermietverhältnissen, die Abhängigkeit, die durch den schwierigen, aber dringend notwendigen Zugang zu Anmeldungen entsteht, aus, um Mieter:innen sexuell zu belästigen. All diese Schwierigkeiten bringen zum Teil erhebliche psychologische Belastungen mit sich, besonders für diejenigen, die gerade erst in der Stadt angekommen sind und noch nicht über ein unterstützendes Netzwerk verfügen.

Das Problem: Der „Teufelskreis der Anmeldung“

AfA fordert, diesen Teufelskreislauf zu durchbrechen. Langfristig kann das nur durch eine Lösung der Wohnungskrise geschehen, denn wenn es genug bezahlbaren Wohnraum für alle gäbe, wäre die Anmeldung kein Problem. In dieser Hinsicht ist das Problem der fehlenden Anmeldungen zu lösen von allgemeinem Interesse, auch für nicht direkt Betroffene. Als mittelfristige Lösung fordert AfA, einen städtischen Träger einzurichten, bei dem sich Berliner:innen ohne offizielle Meldeadresse vorübergehend anmelden können, ähnlich der bestehenden „ofW“-Regelung (ohne festen Wohnsitz). Zudem wird eine Entkriminalisierung solidarischer Praktiken aus der Zivilbevölkerung gefordert. Solange aus der sogenannten Scheinanmeldung kein Profit geschlagen wird, ist sie eine Antwort auf die Wohnungskrise und kein Verbrechen. Auch die Regelung für Untervermietungen sollte reformiert werden, denn zurzeit erschweren viele Vermieter:innen die Untervermietung dadurch, dass sie die Erlaubnis zur Untervermietung nicht freiwillig erteilen, weshalb viele Mieter:innen lieber informell und ohne die Möglichkeit zur Anmeldung untervermieten, als sich auf einen langen, nervenaufreibenden und ggf. gerichtlichen Streit mit ihren Vermieter:innen einzulassen.

Macht mit: gemeinsam für eine gerechtere Stadt

Die Kampagne Anmeldung für Alle lebt von der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Alle Interessierten sind eingeladen, sich anzuschließen und aktiv an der Gestaltung einer gerechten Zukunft für Berlin mitzuwirken. Es gibt viele Möglichkeiten, sich einzubringen, sei es durch die Teilnahme an den Veranstaltungen, die Unterstützung der Forderungen in sozialen Medien oder das aktive Engagement in einer der Unterstützerorganisationen.

Erste Erfolge und nächste Schritte

Seit dem Start der Kampagne im Dezember letzten Jahres wurden bereits wichtige Meilensteine erreicht: In mehreren Zeitungen wurde über die Kampagne berichtet, es wurde mit Politiker:innen verschiedener Parteien gesprochen und die Forderungen wurden beim Parteitag der Partei DIE LINKE in ihren Leitantrag aufgenommen. Doch dies ist erst der Anfang. Für AfA war auch der Juni ein ereignisreicher Monat. Die Kampagne war mit einem eigenen Block bei der Mietenwahnsinn-Demo dabei und hat gleich zu Beginn des Monats ihre Forderungen auf die Straße getragen. Kurz darauf organisierte sie Workshops beim Recht auf Stadt Forum, wo die Gelegenheit bestand, die Arbeit der Kampagne zu diskutieren und vorzustellen. Seitdem haben weitere Workshops stattgefunden und auch in den kommenden Monaten sind weitere Workshops und Aktionen geplant, um die Ziele der Kampagne weiter voranzutreiben.

Anmeldung für Alle ist eine kollektive Initiative, die von einer breiten Allianz aus migrantischen, mietenpolitischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen wird. Zusammen wollen sie Berlin zu einem gerechteren Ort machen – für alle. Seid dabei und unterstützt Anmeldung für Alle auf diesem Weg!

<https://anmeldung-fuer-all.wixsite.com/berlin/de>

FACHSTELLE „ON TOUR“

Hederlezi-Feiern 2024 am 04. und 11. Mai 2024

Das Hederlezi-Fest wird von einigen Roma* als Frühlingfest gefeiert. Die Fachstelle war dieses Jahr bei zwei Straßenfesten zu diesem Anlass vertreten. Am 04. Mai beim Hederlezi-Fest des BARE-Bündnisses am Rosa-Luxemburg-Platz und am 11. Mai bei der von Amaro Foro organisierten Feier in der Neckartstraße in Neukölln. Für die Fachstelle sind solche Anlässe eine willkommene Gelegenheit vor Ort ansprechbar zu sein. Neben Informationen und Material für alle Interessierten bieten diese Anlässe auch die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Akteur:innen wie den Registerstellen, Quartiersmanagements (QMs) den Selbstorganisationen und Bündnissen von Roma* in Berlin.

Die Präsenz auf solchen Festen ist für die Fachstelle ein wichtiger Baustein für die Vernetzung und Bekanntmachung als niedrigschwellig ansprechbare Hilfestellung bei Diskriminierung. Darüber hinaus gilt es weiterhin das Wissen zum gesetzlichen Diskriminierungsschutz zu stärken und Beratungsstellen und Unterstützungsstrukturen bei den potentiell von Diskriminierung Betroffenen bekannt zu machen.

Werkstattgespräch „Stadt, Land, Ungleichheit - Räumliche Prozesse im Kontext prekärer Verhältnisse“ am 16. Mai 2024

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V. führt regelmäßig Befragungen im Rahmen des NaDiRa.panel durch. Dies ist die im deutschen Raum größte Längsschnittbefragung, an der von Rassismus betroffene Personen überproportional teilnehmen. Nachdem in der vergangenen Befragung das Thema Gesundheit im Zentrum stand, fokussiert die kommende Befragung erstmals auf das Thema Wohnen. Die Fachstelle war eingeladen, im Rahmen des Werkstattgesprächs „Stadt, Land, Ungleichheit - Räumliche Prozesse im Kontext prekärer Verhältnisse“ ihre Erfahrung und Expertise für die Ausarbeitung des Forschungsdesigns und des Fragebogens einzubringen. Neben einer quantitativen Befragung zu

Wohn- und Lebensverhältnissen, einer Medien-Analyse mit Fokus auf das Thema Wohnen und speziell sogenannte „Problemviertel“ ist auch ein breit angelegtes wissenschaftliches Testing geplant, um mögliche Diskriminierungsdynamiken bei der Bewerbung auf Wohnraum zu identifizieren. Die Ergebnisse haben große Relevanz für die Arbeit der Fachstelle. Daher freuen wir uns besonders, dass wir unsere Erfahrungen und auch für die Fachstelle wichtige Fragen in das Forschungsdesign einbringen konnten.

Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe am 5. Juni 2024

Am 05. Juni fand die siebte Berliner Strategiekonferenz zur Wohnungslosenhilfe statt. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenspolitik weiterzuentwickeln und dafür zahlreiche Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung eingeladen. Die Leitlinien wurden 2019 das letzte Mal überarbeitet. Seitdem wurden von rund 180 geplanten Maßnahmen 66 umgesetzt.

Eine besondere Herausforderung stellt die Weiterentwicklung des Unterbringungssystems für obdach- und wohnungslose Menschen dar, denn der Gesamtbedarf an Unterbringungsplätzen wird bis zum Jahr 2028 auf über 100.000 Plätze anwachsen. Diese Herausforderung soll mit der gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung durch eine zentrale Zuweisung von Unterkunftsplätzen gemeistert werden. Gleichzeitig müssen weitere Plätze geschaffen und die Prävention von Wohnraumverlust gestärkt werden. Ein Vorschlag aus der Senatsverwaltung ist die Schaffung eines Sozialunternehmens zur Versorgung besonderer Bedarfsgruppen. Angelehnt an die Anstalt öffentlichen Rechts in Hamburg „Fördern und Wohnen“ könnte ein zu schaffendes landeseigenes Sozialunternehmen Leerstand ankaufen, um- oder neu bauen und an vulnerable Gruppen vermieten.

Die Fachstelle konnte ihre Kenntnisse im Workshop „Zugänge zu einer erfolgreichen Prävention von Wohnraumverlust“ einbringen. Im Nachgang hat die Fachstelle konkrete Formulierungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Leitlinien an die Senatsverwaltung weitergegeben. Diese beziehen sie sich auf eine stärkere Berücksichtigung intersektionaler Wirkungszusammenhänge, die Bedeutung des Erhalts bezahlbarer Wohnungen im Bestand sowie eines vielfältigen Wohnungsangebotes zum Beispiel in Bezug auf Wohnungsgrößen und Barrierefreiheit, den niedrigschwelligen Zugang zu diesem Wohnraum sowie die Notwendigkeit einer Erweiterung der Diskriminierungsmerkmale im AGG.

Dialog „Wohnraum von Geflüchteten in Berlin“ von der Berlin Governance Platform am 17. Juni 2024

Die Berlin Governance Platform beschäftigt sich seit letztem Jahr in einem Projekt mit der Unterbringungs- und Wohnsituation von Geflüchteten in Berlin. In einem Dialog „Wohnraum von Geflüchteten in Berlin“ wurden die alternativen Wohnprojekte für Geflüchtete „Wohnen statt MUF“ in Marzahn-Hellersdorf und das Integrationswohnprojekt „Tolerantes Miteinander“ in Treptow-Köpenick vorgestellt. In der Plenumsdebatte wurden dann die bisher ausbleibenden Maßnahmen, um den Zugang für Geflüchtete zum Wohnungsmarkt zu verbessern, sowie mögliche Lösungsansätze dafür diskutiert. Vor allem die vereinbarten Maßnahmen aus dem Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung Geflüchteter“, der 2018/2019 tagte, wurden mit Blick auf ihre Umsetzung kritisch erörtert. Die Bilanz fiel nicht gut aus. Die im Anschluss an den Runden Tisch initiierte Anlaufstelle für Vermieter:innen „Wohnhelden“ ist gescheitert. Der vom LaGeSo eingerichtete Sicherungsfonds für das geschützten Marktsegment, welcher Vermieter:innen vor etwaigen Schäden oder Problemen schützen soll, wird kaum ausgeschöpft und hat nicht zur geplanten Attraktivitätssteigerung der Vermietung im geschützten Marktsegment beigetragen. Die Problematiken rund um den Zugang zu einem Wohnberechtigungsschein für Menschen mit Fluchterfahrung wurden nicht angegangen. In einem Input der Wohnbrücke in Mitte wurden deswegen Forderungen aus der Wohnraumberatung für geflüchtete Menschen zusammengefasst.

1. Die Landeseigenen sollen die Wohnungen bis zur maximalen Belegungsgrenze nutzen (weg von einer Person pro Zimmer).
2. Wohnen statt MuF soll als Konzept von allen zwölf Bezirken umgesetzt werden.
3. LWUs müssen es sich vor allem zur Aufgabe machen, große Familien zu versorgen.

Die Fachstelle beteiligte sich mit einem eigenen Workshop zum Thema „Benachteiligung Geflüchteter auf dem Mietmarkt“ am Dialog. Im Mittelpunkt der Diskussion im Workshop stand die Frage, welche Hebel existieren, um Vorurteile in der Vermietung an Geflüchtete abzubauen, Anreize für Vermieter:innen zu setzen und Chancen für Menschen mit Fluchtgeschichte auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen. Die Diskussionen im Verlauf der Dialog-Veranstaltung haben verdeutlicht, dass der Zugang zu Wohnraum für Menschen mit Fluchtgeschichte weiterhin stark eingeschränkt ist und Maßnahmen bisher entweder überwiegend wirkungslos waren oder nicht umgesetzt wurden. Die Fachstelle möchte daher die Ergebnisse des bereits fünf Jahre zurückliegenden Runden Tisches evaluieren und gemeinsam mit Beratungsstellen und Interessensvertretungen diskutieren, welche Veränderungen nach wie vor notwendig sind.

Publikation der Berlin Governance Platform:

https://www.governance-platform.org/wp-content/uploads/2024/06/Berliner-Stimmen_Wohnraum-fuer-Gefluechtete-in-der-Hauptstadt.pdf

AK Queer Wohnen

Bereits im Januar diesen Jahres wurde der Arbeitskreis Queer Wohnen gegründet, in dem sich verschiedene Akteur:innen aus Beratung, Selbstvertretungen und Antidiskriminierungsprojekten zusammengefunden haben. Der AK sieht sich als Netzwerk zur Unterstützung von LSB-TIQ+, die wohnraumbezogene Diskriminierung erfahren. In der zweiten Sitzung des AK Queer Wohnen wurde eine Kooperationsvereinbarung verabschiedet und es wurden drei Arbeitsgruppen zu den Themen Flucht und Migration, Unterbringung und Allianzen festgelegt, welche in einer ersten Arbeitsphase zusammenkamen. Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist Mitglied im Arbeitskreis und wird sich in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen.

Netzwerk Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf am 3. Juli 2024

Am 3. Juli 2024 war die Fachstelle zu Gast bei der Fachveranstaltung ‚Getrennt unter einem Dach oder kein Zimmer für sich allein‘ zur Situation von Alleinerziehenden auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Eingeladen in das Nachbarschafts- und Familienzentrum Kiek-In im Norden Marzahns hatte das Netzwerk für Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf. In konzentrierter Atmosphäre trafen sich insgesamt fast 60 Vertreter:innen aus Ämtern, Beratungsstellen und Wohnungswirtschaft. Anstoß war die Aufnahme Alleinerziehender als besondere Bedarfsgruppe im Berliner Wohnraumversorgungsgesetz. Programm und Diskussionen wiesen aber deutlich darüber hinaus und setzten einen Fokus auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Die Fachstelle konnte sich mit einem eigenen Input und Vertreter:innen aus beiden Arbeitsbereichen präsentieren, wodurch zahlreiche neue Kontakte, insbesondere mit den anwesenden Beratungsstellen entstanden. Mit der Organisatorin fand weiterhin ein Austausch darüber statt, inwieweit das Thema Alleinerziehende - welches bereits fest verankert ist in den Debatten um eine mögliche AGG-Novelle - auch von der Fachstelle erneut aufgegriffen werden kann.

Workshops und Wissensweitergabe

Neben der aktiven Teilnahme an Fachveranstaltungen hat die Fachstelle Workshops und Schulungen zur Sensibilisierung für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gegeben. Zusätzlich konnte die Fachstelle zur Wissensweitergabe innerhalb von Forschungsprojekten beitragen:

- Mehrteilige Schulung zu mietrechtlichen Grundlagen sowie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt im Auftrag von Wohnen statt Unterbringung für Integrationslots:innen gemeinsam mit der Mieterberatung von asum
- Vortrag bei BENN (Berlin entwickelt Nachbarschaften) im Märkischen Viertel
- Wissensweitergabe in einem Fokusgruppengespräch des Wissenschaftszentrums Berlin zum Thema Zugang zu Recht in Berlin, den Zwischenbericht von 2022 finden Sie hier: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2022/p22-004.pdf>, der nächste Zwischenbericht des Projektes erscheint bald

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Thaerstr. 30D, 10249 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de
fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der asum GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).

STRATEGIE + VERNETZUNG

asum GmbH
Thaerstr. 30D
10249 Berlin

030 - 29343128

BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.
Oranienstr. 53
10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**